

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

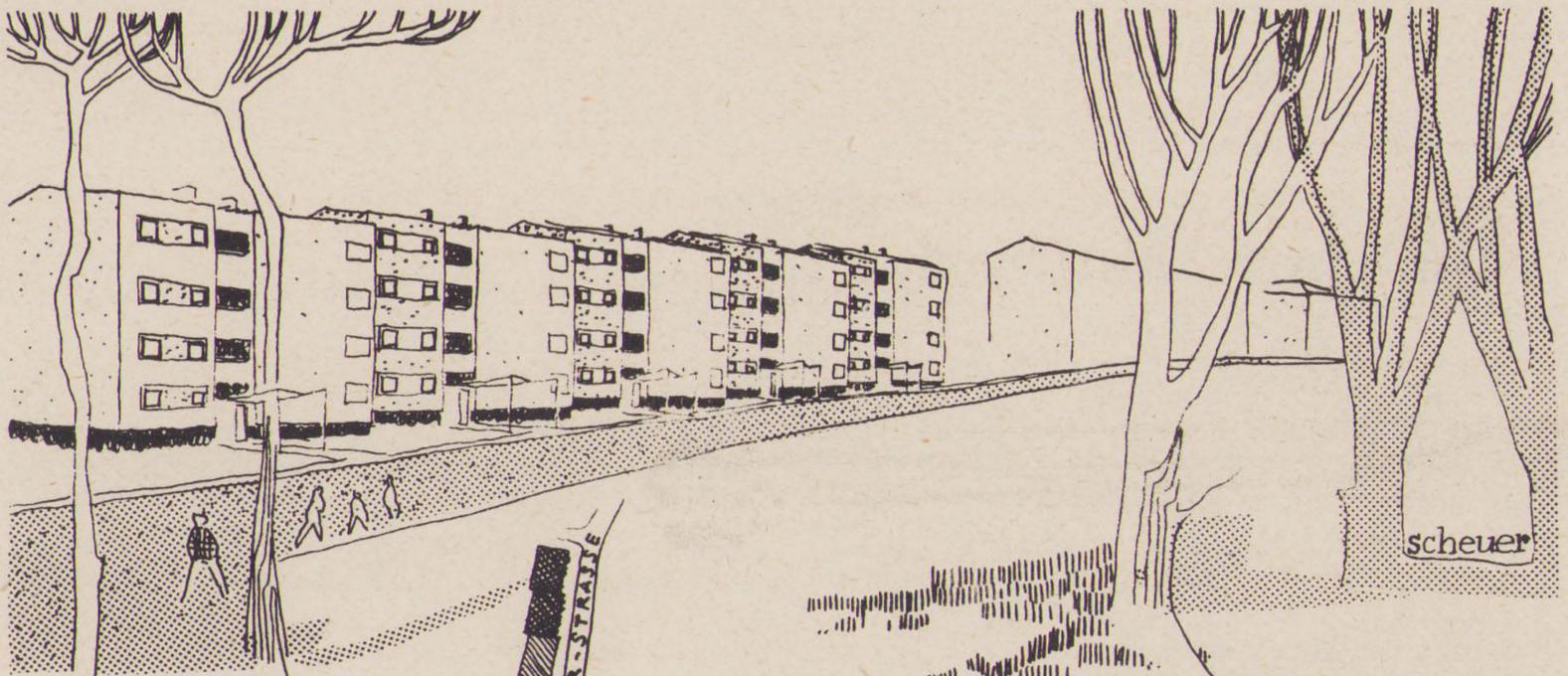
# AMTSBLATT STADT STEYR



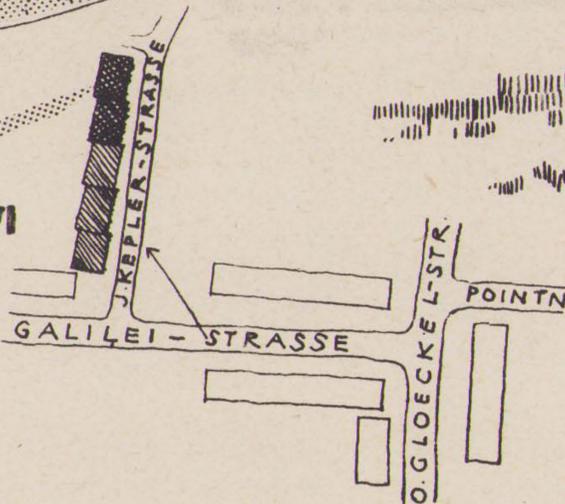
JAHRGANG 2

1. AUGUST 1959

NUMMER 8



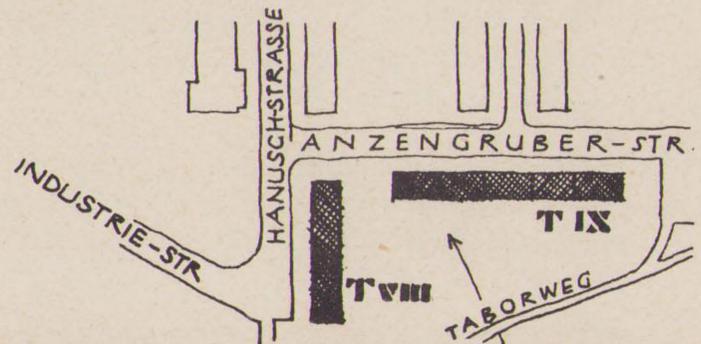
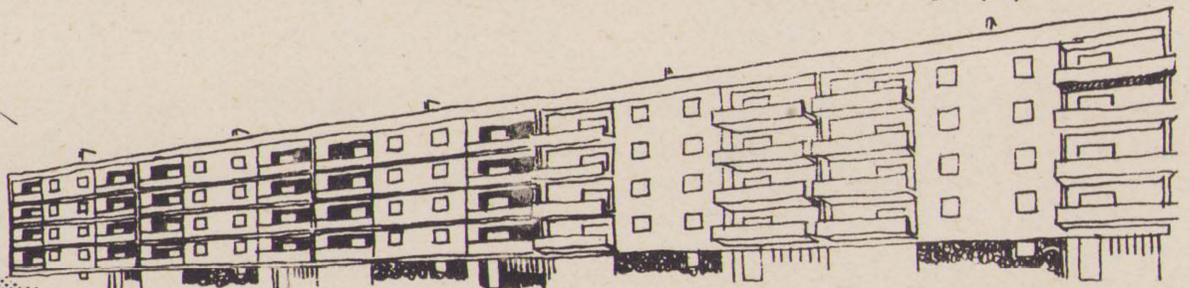
**EVI**



bauvorhaben  
ennsleite: **E VI**  
BLICK VON DER GALILEI-STRASSE



bauvorhaben tabor:  
**T VIII** UND **T IX**  
BLICK VOM TABORWEG



## Neue Wohnbauten für Steyr

ARTIKEL IM INNEREN DES BLATTES

## Aus dem Gemeinderat . . . .

Der am 12. 6. 1959 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Fellinger zu seiner 18. ordentlichen Sitzung zusammengetretene Gemeinderat der Stadt Steyr genehmigte alle vom Stadtrat oder den Gemeinderatsausschüssen vorgelegten Anträge, darunter auch die vom Stadtrat bereits gefaßten Dringlichkeitsbeschlüsse. Insgesamt wurden Ausgaben von 7,2 Millionen Schilling bewilligt.

Im einzelnen beschloß der Gemeinderat den Ausbau des Wasserwerks-Brunnens VII mit einem Kostenaufwand von S 210 000, -- und genehmigte eine von den Ehegatten Franz und Theresia Schützenhofer zur Schaffung eines Bauplatzes beantragte Grundteilung an der Feldstraße. Der Abschreibung einer Forderung an

das Vermögen des aufgelösten Vereines "Deutscher Turnerbund Steyr" wurde zugestimmt; es handelt sich dabei um jene Aufwendungen, die verschiedenen Steyrer Sportvereinen nach dem Kriege ermöglichten, die Einrichtungen des Turnerbundes zur Aufrechterhaltung ihres Sportbetriebes zu benützen.

Ebenso wurde dem provisorischen Rechnungsab-schluß 1958 der Stadtgemeinde die Genehmigung erteilt. In der Folge entsandte der Gemeinderat Stadtrat Emil Schachinger in die Disziplinaroberkommission des Magistrates Steyr und nominierte schließlich für die Grundverkehrskommission Steyr Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller als Mitglied und Magistratskommissär Dr. Kurt Wabitsch als Ersatzmann.

## Aus dem Stadtrat . . . .

### I.

Am 16. 6. 1959 wurde die 92. ordentliche Stadtrats-sitzung unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger abgehalten. Wegen Dringlichkeit beschloß der Stadtrat gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes, gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat, S 10 000, -- als nicht rückzahlbare Beihilfe zur Instandsetzung des Kollertores und S 144 000, -- für einen Straßenbau im Stadteil Taschried (UNREF-Siedlung) freizugeben.

Ebenfalls bewilligt wurden je S 5 000, -- für die Vermessung der Grundparzelle 473 der K.G. Steyr in der Wehrgrabengasse und für die Umlegung des elektrischen Schaltbezirkes Wieserfeldplatz.

Im Bereiche der ehemaligen kleinen Fallenbrücke, die während des Krieges überdeckt wurde, ist es notwendig, die seinerzeit nur provisorisch vorgenommene Zuschüttung zur Vermeidung von Fahrbahnschäden ordnungsgemäß auszuführen; die hiezu erforderlichen Mittel in der Höhe von S 8 000, -- wurden genehmigt.

Der Stadtrat vergab desweiteren die Aufträge im Zusammenhang mit der Herstellung von Außenanlagen bei Wohnbauten auf dem Tabor, für die Lieferung von 8 Stück Patent-Dachbodentreppen für die UNREF-Bauten und für die Anschaffung zusätzlicher Küchengeräte für das Taborrestaurant.

Aus dem Nachlaß der verstorbenen Gastwirtin Magdalena Martinak überließ der Stadtrat billigkeits-halber verschiedene Pelzwaren an eine Verwandte der Erblasserin.

Schließlich befaßte sich der Stadtrat noch mit den laufenden Gewerbeangelegenheiten, mit einer Berufung gegen einen Gebührenbescheid und mit einem Staatsbürgerschaftsansuchen.

### II.

Die 93. ordentliche Stadtrats-sitzung fand am 30. 6. 1959 unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger statt.

Hauptgegenstand der Beratungen war ein umfangreiches Bauprogramm. Es wurde beschlossen, zusätzlich zu den bereits in Angriff genommenen Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr in der Keplerstraße mit 16 Wohnungen, in der Hanuschstraße mit 32 Wohnungen und in der Anzengruberstraße mit 24 Wohnungen, unter Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Österreicherprogramm und mit einem Zuschuß der Stadtgemeinde Steyr in der Anzengruberstraße zwei weitere Häuser mit 16 Wohnungen und im Zuge eines Sonderbauprogrammes im Stadtteil Taschried zwei Wohnhäuser mit 32 Wohnungen zu bauen. Die Erd- und Baumeisterarbeiten für diese Bauvorhaben wurden unter einem vergeben. (Nähere Einzelheiten über dieses Bauprogramm können dem Artikel im Inneren dieses Amtsblattes entnommen werden)

In der Folge wurde der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr für die Errichtung eines Garagenobjektes in der Rooseveltstraße ein Darlehen von S 39 000, -- gewährt.

Bei den Anstreicherarbeiten an der Steyr- und der unteren Ennsbrücke ergab sich die Notwendigkeit, um alle durch die Reparaturen verursachten Farbschäden zu erfassen, die Anstrichfläche zu vergrößern und wurden zu diesem Zwecke weitere S 40 000, -- freigegeben. Im Zuge dieser Arbeiten wird versucht werden, durch Verwendung dreier Farbtönungen das ungünstige Aussehen der Stahlkonstruktion zu mildern.

Im Rahmen der Vorarbeiten für den Bau der großen Ennsbrücke sind Absteckarbeiten notwendig, für die der Stadtrat S 15 000, -- bewilligte.

Weiters wurde zur Sportförderung beschlossen, für die Herstellung von Tennisplätzen auf dem Gelände des Sportplatzes Rennbahn S 280 000, -- aufzuwenden. Dergleichen wurden S 10 000, -- für die Ausgestaltung des Spielplatzes im Kindergarten Josef-Wokralstraße 5 bewilligt.

Ebenfalls genehmigt wurden Ausgaben von S 22 000, -- und S 14 000, -- für die aus hygienischen Gründen erforderliche Änderung der Pissoiranlagen in

den Schulen Handel-Mazetti-Promenade 16 und Wehrgrabengasse 22.

Auch in diesem Jahre gewährte der Stadtrat dem Kriegsoferversband in Steyr eine Subvention von S 3 000, -- für dessen Kinderverschickungsaktion.

Weiters wurde beschlossen, der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz einen Teil der vorgesehenen Jahressubvention in der Höhe von S 20 000, -- und anlässlich des hundertjährigen Jubiläums dieser Organisation weitere S 10 000, -- auszahlend.

Die seinerzeit mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. 3. 1959 als Überbrückungsmaßnahme beschlossenen Sonderzuwendungen für die Befürsorgten der Stadt Steyr sind nun durch die unterdessen auf Landesebene erfolgte Erhöhung der Fürsorgerichtsätze überholt und konnten daher wieder eingestellt werden.

Wie alljährlich genehmigte der Stadtrat auch für heuer die Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion, mit welcher die Firma Heinrich Finner betraut wurde. Die Auslegung der Köder wird in 2 Etappen, und zwar voraussichtlich ab 1. 9. 1959 und ab 1. 3. 1960 durch-

geführt werden; hierüber wird jedoch noch eine gesonderte Kundmachung ergehen.

Für die Einschaltung einer Werbung in der Österreichischen Gemeinde-Zeitung wurden S 2 500, -- freigegeben.

Der Stadtrat verfügte desweiteren über die Verwertung der im Erbwege an die Stadtgemeinde übergebenen Wertgegenstände der verstorbenen Gastwirtin Magdalena Martinak; ein Erwerb einzelner Wertsachen durch Bedienstete der Stadtgemeinde Steyr wurde ausdrücklich ausgeschlossen.

Dem Ankauf von Aktien der Steyr-Daimler-Puch AG im Nominalwerte von S 57 700, -- und eines Geschäftsanteiles der Elektrizitätswerke Steyr als Kapitalanlage der Gemeinde wurde die Zustimmung erteilt.

Schließlich wurden in dieser Sitzung noch verschiedene Arbeits- und Lieferaufträge für Wohnbauten und das Stadtbad vergeben, sowie über die anhängigen Gewerbe- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten beraten und Beschluss gefasst.

## NEUE

# WOHNBAUTEN

## FÜR STEYR

Die Stadtgemeinde Steyr hatte bereits in einer der letzten Nummern dieser Zeitung Gelegenheit, auf die geplanten Bauvorhaben ihrer Wohnungsgesellschaft und die Bedeutung hinzuweisen, welche der Kapitalaufbringung für die Realisierung dieser Pläne zukommt. Schneller als gedacht, gelangt nunmehr ein Teil dieser Projekte zur Ausführung, da die finanzielle Mitwirkung des Bundes und des Landes Oberösterreich für einen erheblichen Teil der vorgesehenen Bauten erreicht werden konnte.

Die an der Südseite am Rande des Taborplateaus gelegene, von der Hanusch- und der Anzengruberstraße begrenzte Freifläche ist schon lange in die Planungen der Wohnungsgesellschaft einbezogen worden. Nunmehr, nach Sicherstellung der Finanzierung, gelangen auf diesem so günstig gelegenen Areal zwei, als Projekte Tabor VIII und Tabor IX bezeichnete Wohnbauvorhaben zur Ausführung. Das Projekt Tabor VIII besteht aus zwei, aneinandergereihten, viergeschoßigen Wohnhäusern an der Hanuschstraße, wobei jedes Haus zur Aufnahme von 16 Wohneinheiten bestimmt ist. Hieron setzen sich acht Wohnungen aus je zwei Zimmern, Kochnische, Vorzimmer und einem gemeinsamen Bad-WC-Raum zusammen und weisen ein Gesamtflächenmaß von je ca. 37 m<sup>2</sup> auf. Die acht weiteren Wohnungen umfassen je zwei Zimmer, Kabinett, Kochnische, Vorzimmer, von einander getrennte Bad- und WC-Räume, bei einer Gesamtbodenfläche von über 52 m<sup>2</sup>. Jede Wohnung besitzt einen Balkon, der bei den Zweiraumwohnungen ostseitig, bei den Dreiraumtypen hingegen westseitig situiert ist. Die Deckung der veranschlagten Gesamtbaukosten beider Häuser im Betrage von S 3,5 Mill. erfolgt durch ein langfristiges Darlehen des Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds in Höhe

von S 2,1 Mill., durch Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 10 % der Gesamtbaukosten und ein Restdarlehen der Stadtgemeinde Steyr.

An diesen Baublock werden im rechten Winkel die an der Anzengruberstraße gelegenen, fünf aneinandergereihten, viergeschoßigen Häuser des Bauprogrammes Tabor IX anschließen, welches im besonderen Maße der Beseitigung des Barackenwohnraumes in Steyr gewidmet ist. Jedes dieser Häuser verfügt über acht dreiräumige Wohnungen, die bei einem Flächenausmaß von je rund 57 m<sup>2</sup> aus zwei Zimmern, einem Kabinett und Küche sowie Vorzimmer, Abstellraum und getrennten Bad-WC-Räumen bestehen werden. Besonders reizvoll werden diese Wohnungen durch eine günstig angelegte, südseitige Loggia ausgestaltet. Von dem Bestreben ausgehend, die Besonnung der dahinter liegenden Objekte möglichst wenig zu beeinträchtigen, wurden in den vorgenannten Häusern die Trockenräume in den Keller verlegt, um die Gebäudehöhe niedriger zu halten. Daß in sämtlichen Neubauten der Wohnungsgesellschaft den Mietern die vollständige Einrichtung der Bäder und Klosetts zur Verfügung steht, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung mehr. Die Gesamtbaukosten des Projektes Tabor IX im Ausmaße von rund S 5,5 Mill. werden neben den Eigenmitteln des Bauträgers, für drei Häuser durch ein langfristiges Darlehen der Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich von S 1,98 Mill. und für zwei Häuser durch Zuschüsse des Bundesministeriums für Inneres und ein weiteres Wohnbauförderungsdarlehen aufgebracht werden. Während zu drei Häusern auch die Stadtgemeinde Steyr ein Darlehen von ca. einer Million Schilling leistet, besteht ihr Beitrag zu den beiden anderen Hauseinheiten in verschiedenen nicht rückzahlbaren Leistungen und Zuschüssen. Die

**Kleidung von Heute!**

**aparte**

**DAMENKLEIDER  
DAMENMÄNTEL  
TEENAGERKLEIDUNG  
HERRN TWEN-MODEN**

..... gut und billig!

**WALDBURGER**

**HOSENZENTRUM - GRÜNMARKT 20**

**\* Billigster Räumungsverkauf! \***



**BADEANZÜGE**



bei **Klein**

DAS FÜHRENDE MODENHAUS  
STEYR  
ENGE 27 - RUF 24-58

**Zum Räumungsverkauf**  
BIETET IHNEN

**QUALITÄTS-SCHUHE**

ZU NIEDRIGSTEN RÄUMUNGS-  
PREISEN

**SCHUHHAUS  
JOS. HEISER'S**

**STEYR, Wwe.  
STADTPLATZ**

**HERZIG**

Bietet:

**WOHNUNGS-AUSSTATTUNGEN  
TEPPICHE, BODENBELÄGE, LÄUFER,  
VORHANGSTOFFE**

Steyr, Sierninger Straße 12 Telefon 2258

**Furnierte Schlafzimmer**

**von S. 4940.- aufwärts**

**sowie viele andere günstige  
SONDERANGEBOTE**

bietet Ihnen Ihr

**Möbelhaus-Münichholz**

**Wagnerstrasse 6, Tel. 2508**

**Robert Haubner**

**SKODA** Kraftfahrzeug -- Reparatur  
**SIMCA** Verkauf u. Kundendienst

**Steyr, Eisenstr. 52 Tel. 37063**

**EIGENE KAROSSERIEPENGLEREI**



beiden letzterwähnten Objekte sollen vor allem der Unterbringung jener Flüchtlinge dienen, die nicht unter dem Mandat des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen stehen und deshalb auch nicht mit UNREF-Wohnraum bedacht werden können (sog. Österreicher-Programm).

Besonderes Augenmerk wird bei Errichtung dieser Wohnblöcke der Gestaltung der verbleibenden Freifläche zugewendet. Der Mangel an solchen Plätzen im verbauten Gebiet zwingt dazu, dieses Grundstück nach entsprechender Ausgestaltung öffentlichen Erholungszwecken und Kinderspielplätzen zu widmen, womit einem lange gehegten und auch oft geäußertem Wunsche der Bewohner dieses Siedlungsgebietes zufriedenstellend Rechnung getragen wird. Der Freiplatz zwischen dem letzten Hause in der Anzengruberstraße und dem Kleinstwohnungsbau wird nach geeigneter Herrichtung auch als Abstell- und Wendepplatz für Fahrzeuge benützt werden können. Im Rahmen dieser Flächengestaltung wird selbstverständlich auch für Vor- und Trockenplätze vor den einzelnen Häusern gesorgt.

Gleichzeitig mit der Realisierung dieser Bauvorhaben wird auch auf der Höhen Ennsleite im Anschluß an die von der Genossenschaft "Styria" in der Keplerstraße errichteten Wohnhäuser der Grundstein für eine schöne Wohnanlage der städtischen Wohnungsgesellschaft gelegt. Dieses, fünf viergeschossige Häuser umfassende Bauvorhaben - Ennsleite VI - wurde bereits vor mehreren Jahren geplant und beim Bundes- und Siedlungsfonds zur Finanzierung eingereicht, von dem bisher aber nur Mittel für zwei Hauseinheiten bewilligt wurden.

Da die Inanspruchnahme dieser Gelder an eine Frist gebunden ist, ergibt sich die Notwendigkeit, vorläufig mit dem Bau zweier Häuser zu beginnen, während der Rest nach Maßgabe der anfallenden Mittel einer Verwirklichung zugeführt werden soll.

Die fünf Häuser werden, den Gegebenheiten des leicht fallenden Terrains entsprechend, gestaffelt gebaut werden, wobei die einzelnen Geschosse um etwa 40 cm gegeneinander versetzt sind. Jedes Haus umfaßt 8 Wohnungen: Vier davon mit je zwei Zimmern, Kabinett und Küche, die vier weiteren eines kleineren Typs weisen kein Kabinett auf. Das Flächenausmaß dieser Wohnungen beträgt rund 63 bzw. 48 m<sup>2</sup>; an Nebenräumen sind Vorzimmer, Abstellraum, sowie getrennte Bad und WC-Räume vorhanden. Sämtliche Wohnungen besitzen einen nach Südwesten gerichteten Balkon. Das errechnete Gesamterfordernis von ungefähr S 1, 05 Mill. pro Hauseinheit ist durch Eigenmittel der Gesellschaft, ein Darlehen des Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds von S 528 000, -- und ein Gemeindegeldarlehen in Höhe der restlichen Baukosten gedeckt.

Etwas später, aber noch im Laufe des heurigen Jahres wird im Anschluß an die UNREF-Bauten in Tachelried mit dem Bau eines weiteren Wohnblockes von zwei Häusern zu je 16 Wohnungen begonnen werden, wobei es sich bei diesen Objekten um denselben Bautyp handelt, der dem bereits beschriebenen Bauvorhaben Tabor VIII zu Grunde liegt. Zur Finanzierung dieser Bauten soll der Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds durch Gewährung eines Annuitätenzuschusses zu einem bei der Stadtgemeinde oder einem Kreditinstitut aufzunehmenden Darlehen beitragen.

Die Bauparzellen für die angeführten Bauten werden wieder in großzügiger Weise von der Stadt zur Verfügung gestellt, das zur Verbauung bestimmte Gelände ist aufgeschlossen, die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden, soweit sie nicht bereits vorhanden sind, bis zur Vollendung der Bauvorhaben fertiggestellt sein.

Mit diesem, in kurzen Zügen aufgezeigten Wohnbauprogramm leistet die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, heute bereits zu den größten gemeinnützigen Bauträgern Oberösterreichs zählend, wieder einen entscheidenden Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot in unserer Heimatstadt.

## Religionsfondsgründe in Gleink

### Stand des Rückstellungsverfahrens

Verschiedene Pressemeldungen geben Anlaß, auf den derzeitigen Stand des Rückstellungsverfahrens über die noch der Stadtgemeinde Steyr gehörigen Gründe des Meierhofes Gleink hinzuweisen. Das gegen die Stadt Steyr gerichtete Rückstellungsverfahren wurde nunmehr in erster Instanz mit Erkenntnis abgeschlossen. Dieses trägt der Stadtgemeinde auf, alle wirtschaftlich nicht umgestalteten Grundstücke der Religionsfondstreuhandstelle zurückzustellen und für die wirtschaftlich umgestalteten Flächen den Schätzwert in Höhe von S 679 094, -- binnen 14 Tagen nach Rechtskraft zu bezahlen. Der weitere Antrag der Treuhandstelle auf Rechnungslegung und Herausgabe der Erträge wurde hingegen abgewiesen.

Für die Berechnung der Ablösesumme der wirtschaftlich umgestalteten, also vor allem der mit Siedlungshäusern verbauten Grundstücke, zog die Rückstellungskommission das Schätzungsgutachten des Sachverständigen Dr. Breitenfellner aus Linz heran. Sie vertritt den Standpunkt, daß die Meierhofgründe infolge ihrer Nähe zur Stadt Steyr und der Tatsache, daß sie heute bereits als Siedlungsland verbaut sind, auch schon im Zeitpunkte der Auflösung des Religionsfonds im Jahre 1940 als Bauerwartungsland anzusehen gewesen wären. Die Schätzpreise schwanken nach diesem Gutachten je nach Lage des Grundes zwischen S 8, -- und S 20, -- je m<sup>2</sup>. Die Stadtgemeinde Steyr erhob gegen dieses Erkenntnis wegen Nichtberücksichtigung ihrer bereits im erstinstanzlichen Verfahren gegen die Richtigkeit der Schätzpreisermittlung vorgebrachten Einwendungen Beschwerde, ebenso die Treuhandstelle wegen der Abweisung ihres Herausgabeanspruches bezüglich der Erträge. Über diese Rechtsmittel wird nunmehr die Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht in Linz zu entscheiden haben.

Da es sich bei diesem Prozeß gewissermaßen um das "Musterverfahren" für alle, auch gegen die Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde anhängigen Rechtssachen handelt, kommt dieser Entscheidung der Rückstellungsoberkommission eine besondere, über den einzelnen Falle weit hinausreichende Bedeutung zu. Sollte nämlich die Oberkommission die Ansicht der ersten Instanz über die Bewertung der wirtschaftlich umgestalteten

## MÖBELHALLE LANG

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

Versäumen Sie nicht den  
**Sommer -**

### Räumungsverkauf

vom 1. - 14. August 1959

Wir bieten Qualitätsbekleidung zu tief reduzierten Preisen. Einmalig für Steyr!  
**KLEIDERHAUS**

**Ecke**

Steyr, ENGE 11

### MOTOREN - INSTANDSETZUNG

**MAYERHOFER** Tel 27 4 82

Versorgungsheimstr. 2

Zylinder-Kurbelwellen-Schleifwerk  
Kolben-Zylinder-Büchsen, Lagerungen  
Spezial Bronzen-Lagermetalle

Alles für den kommenden  
**SCHULBEDARF**

bei  
**FIRMA Bairhuber**

STEYR, Bahnhofstr. 1 Telefon 28 9 52

**Z-BROT** sehr geschmackvoll  
lange frischbleibend

**BÄCKEREI ZACHHUBER**  
Steyr - Münchenholz, Telefon 2611

**BILLIG- BILLIGER- AM BILLIGSTEN**  
beim

### Sommer-Räumungsverkauf

vom 1. - 14. August 1959

bei

GUTE QUALITÄT

**TEXID**  
**Sturmberger**  
GLEINKERGASSE 1 · STEYR  
BEIM ROTEN BRUNNEN · TEL. 2481

NIEDERE PREISE



**BADE mit GAS**

schnell und einfach

**Badeautomaten aller Systeme auch auf günstige Teilzahlungen beim GASWERK STEYR**



**BERNINA**

**bürgt für Qualität und Leistung**

- Schweizer Präzisionsarbeit für Haushalt und Beruf
- steppt, stopft, endelt,
- näht automatisch Knopflöcher, Blindstich, Biesen u. Ziernähte in unbegrenzter Zahl

**Bernina** ist spielend leicht zu bedienen!

Überzeugen auch Sie sich von den unerreichbaren Vorteilen unserer Nähmaschinen im

**BERNINA-NÄHMASCHINEN FACHGESCHÄFT**  
Steyr, Bahnhofstr. 14, Tel. 2130

- günstige Teilzahlungsmöglichkeit!
- Eigener Kundendienst!
- Kostenloser Nähkurs!

Meierhofgründe als Bauerwartungsland teilen, dürfte auch für die schon Eigentümer gewordenen Siedler kaum mehr Hoffnung bestehen, eine Reduzierung der Ablösesummen in den einzelnen Rückstellungsfällen zu erreichen.

Durch die von beiden Prozeßparteien eingelegten Rechtsmittel läuft also das Verfahren weiter und man wird, was vor allem auch die Siedler betrifft, vorerst auf die Entscheidung der zweiten Instanz warten müssen, bevor die weitere Abwicklung dieser Angelegenheit näher erörtert werden kann. Ein weiteres Rechtsmittel gegen dieses Erkenntnis an die dritte Instanz unterliegt gewissen gesetzlichen Beschränkungen und verspricht, da es nur Rechtsfragen zum Gegenstand haben darf, kaum mehr Aussicht auf Erfolg.

## Die Städtischen Mutterberatungsstellen

**Z**u einer der wichtigsten Aufgaben des Stadtjugendamtes zählt die Mutterberatung. Nach den Bestimmungen des oberösterreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes soll dem Kinde zur Sicherung seiner körperlichen Entwicklung von der Empfängnis an eine besondere Fürsorge gewährt werden. Zu den wirksamsten Maßnahmen auf diesem Gebiet gehört die Errichtung von Mutterberatungsstellen, die sich die Stadtgemeinde Steyr seit 1945 besonders angelegen sein ließ. Gegenwärtig stehen den Müttern fünf derartige Einrichtungen, verteilt auf die verschiedenen Stadtteile, zur Verfügung, die sich immer größerer Beliebtheit erfreuen.

Während im Jahre 1956 zur Mutterberatung 646 Kinder gebracht wurden, erhöhte sich diese Zahl im Jahre 1957 auf 814 und 1958 auf 824 Kinder. Die früher oftmals vorhandene Scheu der Mütter vor dieser Einrichtung kann jetzt kaum noch beobachtet werden, im Gegenteil ist in den meisten Fällen eine erfreuliche Aufgeschlossenheit festzustellen.

In den Mutterberatungsstellen werden sowohl die werdenden Mütter als auch die Mütter von Säuglingen und Kleinkindern beraten. Die ärztliche Betreuung erfolgt durch Kinderfachärzte, denen geschulte Fürsorgerinnen zur Seite stehen. Neben einer ständigen Gewichts- und Maßkontrolle werden Vitaminpräparate verabreicht und Ernährungsrichtlinien erteilt.

An Hand der für jedes Kind ausgestellten Wiegekarte, wird den Müttern die Möglichkeit geboten, im einzelnen die Entwicklungsfortschritte ihrer Kinder zu verfolgen.

Bei festgestellten Erkrankungen oder sonstigen Gebrechen werden die Mütter zur weiteren Behandlung ihrer Kinder an einen Arzt verwiesen; in den Mutterberatungsstellen erfolgt keine ärztliche Behandlung eines kranken Kindes. Es wird lediglich, wenn es nötig ist, ein Heilplan entworfen.

Von größter Bedeutung ist auch die Bekämpfung der Rachitis, der ein besonderes Augenmerk zugewendet wird.

Die Inanspruchnahme einer Mutterberatungsstelle ist unentgeltlich; keine Mutter und kein Kind soll wegen finanzieller Notlage von dieser Fürsorgeeinrichtung ausgeschlossen sein. Die Fürsorgerinnen benützen im übrigen die Gelegenheit, bei den Beratungen durch persönlichen Kontakt mit den Müttern allfällige Mängel

BAUAUSFÜHRUNG

FA. JOSEF ZWETTLER

Steyr,

- B A U U N T E R N E H M E N -  
HOCH- TIEF- UND STRASSENBAU  
Stadtplatz 21, Tel. 2950

## TECHNISCHER BERICHT

über das Wohnhochhaus der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft mbH  
der Stadt Steyr in der Färbergasse

**A**uf der Parzelle 100/2 K. G. Steyr wurde nach den Plänen der Dipl. Architekten Baurat h. c. Franz Schlacher und Hans Zita und unter der technischen Oberleitung und örtlichen Bauleitung von Baumeister Ing. Erich Schomann ein 12-geschossiges Wohnhochhaus in Schüttbauweise errichtet.

Der Bau wurde am Dienstag, den 19. November 1957 tagebuchmäßig begonnen und wird am Freitag, den 31. Juli 1959 übergeben werden. Das ergibt eine Bauzeit von 20 1/2 Monaten. Da jedoch in den Wintermonaten 1957/1958 meist nur Vorbereitungsarbeiten durchgeführt wurden, können als reine Bauzeit 17 1/2 Monate angenommen werden.

Vom Tiefkeller bis zur Erdgeschoßdeckengleiche, einschließlich der Fundamente wurde Schwerbeton verwendet, ab Erdgeschoß bis zum 9. Obergeschoß wurde mit Wohnbeton geschüttet (Hüttenbims, Kies und Zement). Sämtliche Decken sind Stahlbetondecken; die Außenhaut besteht aus einem Sika-Plastiment-Dichtungsputz, darüber Grob- und Feinputz in Normalausführung, als äußerste Regenhaut wurde nach einer Fluatierung mit Contramid ein zweimaliger Dispersionsanstrich mit Passivol E durchgeführt. Die Dachkonstruktion ist aus Holz mit Straband-Blech abgedeckt, für die schrägen Seitenbleche des Daches wurden gestriche-

ne Furalbleche verwendet. Das Dachabwasser wird zur Dachmitte gesammelt und mittels 4 Abfallrohren im Inneren des Gebäudes abgeführt. Der Kanal wurde als Steinzeug-Kanal dem Hauptkanal in der Färbergasse angeschlossen.

Sämtliche Blechdächer, Balkone und Eisenteile sind blitzschutzmäßig erfaßt und geerdet.

Die Fenster sind Stahlverbundfenster mit Kunststein-Fensterbrettern, die Balkontüren Stahlverbund-Hebetüren, die Putzbalkonabschlüsse einfache Portal-konstruktionen. Von Putzbalkon zu Putzbalkon - geschosweise versetzt - ist eine Außenleiter als äußerer Fluchtweg angebracht.

Vom 1. Keller bis in das 9. Obergeschoß führt ein Aufzug für 6 Personen oder 450 kg Gewicht, der mit einer Sammelschaltung und einer Übergewichtssperre ausgestattet ist.

Das Stiegenhaus liegt hinter den Putzbalkonen an der Nordseite des Gebäudes und verbindet mit einem geraden Stiegenarm die Geschoße. Die durch alle Stockwerke führende 50 mm Drucksteigleitung dient der Wasserversorgung im Falle eines Brandes.

Das Gebäude ist mit einer Zentraluniversalantenne versehen, mit einem Stecker je Raum. Jeder Mieter kann von der Wohnung aus mit einem elektr. Türöffner



**Licht- und  
Kraft- Installationen**  
Elektrogeräte für Haushalt, Land-  
wirtschaft und Industrie  
durch die

**ELEKTRO-BAU A.G.**  
Filiale Steyr, Stadtplatz 46,  
Tel. 3364 u. 3365

### Alfred SCHMIDT

**FUSSBÖDEN UND BAUSTOFFE**  
Steyr, Reithofferwerk,  
Tel. 2289, 28055

**Verlegt:** 1) ISOLIERBÖDEN FÜR WOHNUNGS-  
UND INDUSTRIEBAU  
2) SÄMTLICHE MODERNEN FUSSBO-  
DENBELÄGE, WIE LINOLEUM PVC-  
BAHNENBELÄGE UND FLIESEN  
**Liefert:** 3) HOHLBLOCKSTEINE UND ZWI-  
SCHENWANDSTEINE, SOWIE BAU-  
STOFFE.

das Haustor öffnen, übrigens steht ihm auch ein Torlautsprecher zur Verfügung.

Als Fußböden in den Wohnungen und in den Büros wurde Kunststoff (Marley) und Linoleum auf Monokornunterböden verlegt und darunter eine Trittschallisolierung und 5 cm Hochofengranulat als Beschüttung angebracht.

Für das im Erdgeschoß eingebaute Portal wurde eine Stahlkonstruktion, vollkommen mit eloxierten Aluprofilen verkleidet, gewählt, die Verglasung ist teilweise Hartglas, der Sockel aus Naturstein.

Der Dachstuhlraum ist nur bedingt begehbar und beherbergt den Antennenverstärker und das Ausdehnungsgefäß der Zentralheizung.

Für die Zentralheizung wurde eine Warmwasserpumpenheizung mit automatischer Ölfeuerung, die nicht nur das Hochhaus, sondern auch das Arbeiterkammergebäude versorgt, gewählt. Eine Wärmezählanlage gestattet jederzeit die Heizkosten beider Gebäude einwandfrei zu trennen. Als Heizvorrat dient ein unter der Hofeinfahrt liegender Tank mit 100 000 l Schwerölinhalt, von dem der im Gebäude liegende Tagesbehälter mit 500 l Inhalt versorgt wird.

Die Küchen sind mit einem Dreiplatten-E-Herd, bei den Garconnieren mit einem Zweiplatten-E-Herd, und mit Zweibecken- und Einbecken-Abwaschen ausgestattet.

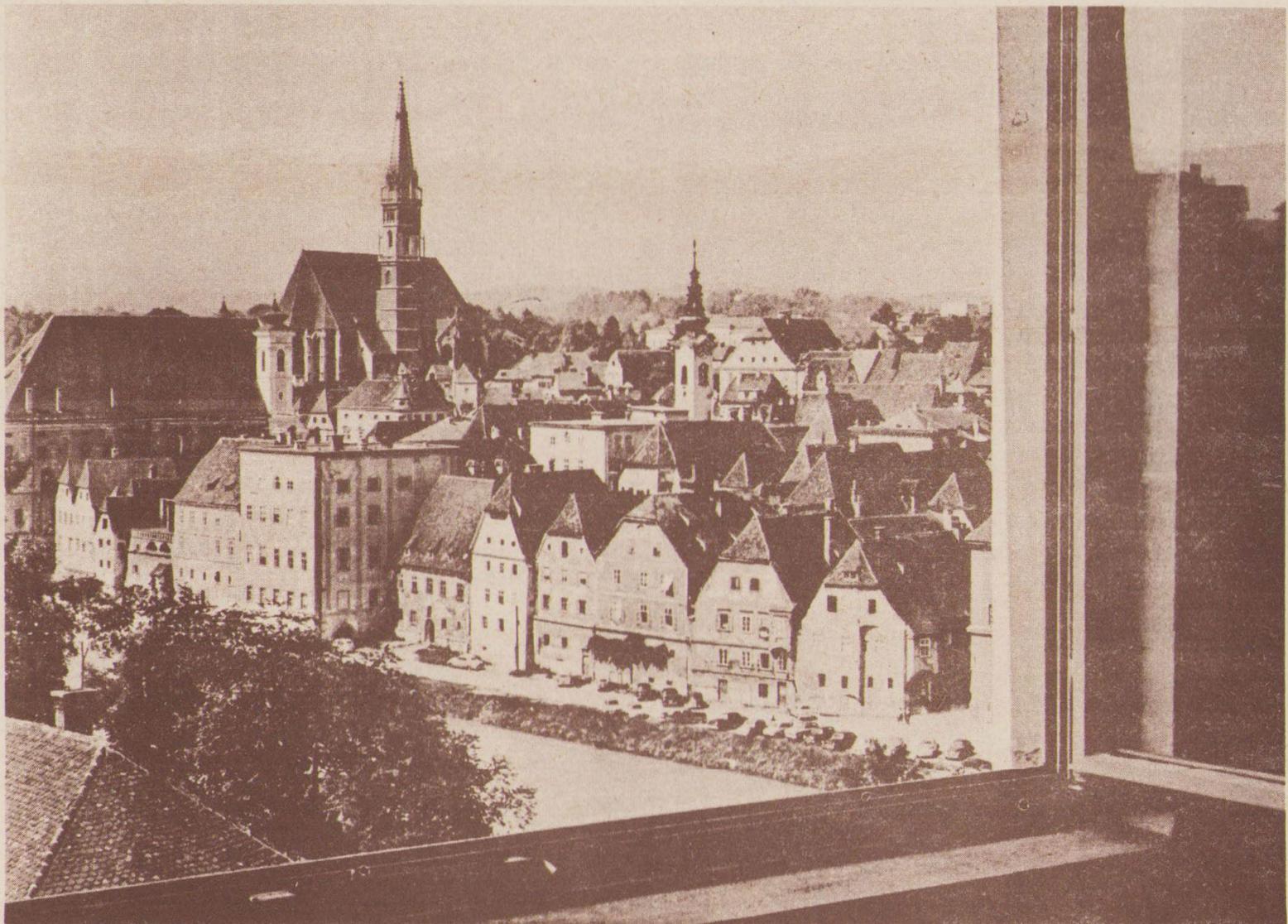
Die Bäder haben Einbauwannen in normaler Ausführung (die Garconnieren Stufenwannen), Waschbecken mit Schwenkhähne und zur Warmwasserbereitung einen 80 l E-Boiler mit Nachstromschaltung. In den Bädern ist auch das Klosett eingebaut; die Belichtung erfolgt durch eine Glasbausteinfensterwand durch die Küche, die Belüftung indirekt über das Dach. Die Wände in den Küchen und Bädern sind bis auf übliche Höhe mit Ölstrich ausgestattet.

Weiters ist in jeder Wohnung eine Leerrohrleitung für den Telefonanschluß verlegt, sodaß die Postanschlußleitung ohne jede Stemmarbeit eingezogen werden kann.

Die Stromversorgung erfolgt über eine im Keller untergebrachte eigene Trafostation.

Die Raumwidmung der Geschoße ist nun folgende: Im Tiefkeller liegen der Aufzugsmaschinenraum, die Zentralheizung mit dem Tagesbehälterraum und ein Teil der Parteienkeller.

In dem darüber liegenden Keller befinden sich die



BLICK AUF DIE STADT - AUS EINER WOHNUNG DES HOCHHAUSES

**Ing. ERICH SCHOMANN**

**BAUMEISTER**

**PLANUNGEN, TECHNISCHE OBERLEITUNGEN UND ÖRTLICHE BAULEITUNGEN**

**St. Ulrich, Klein-Raming Nr. 103 Tel. 3528**

Waschküche, ausgestattet mit 2 großen Waschmaschinen, 4 Grandern zum Einweichen und 1 Klosett, der Wäschetrockenraum, Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder, die über eine Rampe leicht in den Gebäudehof geschoben werden können, Müllkübel-Unterbringung, der Traforaum mit der vorgelagerten Schaltanlage und der zweite Teil der Parteienkeller.

Das Erdgeschoß hat an der Westseite (Färbergasse) ein Geschäft angeordnet, dahinter ein dazugehöriges Magazin mit Waschgelegenheit und Klosett; an der Ostseite befindet sich ein Büro mit Nebenräumen und zwei Wohnungen, von denen eine als Hausbesorger-Wohnung gedacht ist.

Im 1. Obergeschoß sind die Büros der städtischen Unternehmungen und eine Wohnung untergebracht. Die übrigen Wohngeschoße beherbergen folgende Wohnungstypen:

#### Wohnung A:

(Nordwest)	
Küche	9,35 m <sup>2</sup>
Vorzimmer	5,13 m <sup>2</sup>
Bad	4,02 m <sup>2</sup>
Wohnraum	15,75 m <sup>2</sup>
Kabinett	10,48 m <sup>2</sup>
Zimmer	14,40 m <sup>2</sup>

insges. 59,13 m<sup>2</sup>

#### Wohnung B:

(Süd-West)	
Küche	7,14 m <sup>2</sup>
Vorzimmer	4,64 m <sup>2</sup>
Bad	3,73 m <sup>2</sup>
Wohnraum	16,79 m <sup>2</sup>
Zimmer	15,30 m <sup>2</sup>
Balkon	4,27 m <sup>2</sup>

insges. 51,87 m<sup>2</sup>

#### Wohnung C:

(Süd-Garconniere)	
Vorraum	2,50 m <sup>2</sup>
Bad	3,38 m <sup>2</sup>
Wohnraum u. Kochnische	16,34 m <sup>2</sup>
Balkon	4,27 m <sup>2</sup>

insges. 26,49 m<sup>2</sup>

#### Wohnung D:

(Süd-Ost)	
Küche	7,14 m <sup>2</sup>
Vorzimmer	4,43 m <sup>2</sup>
Bad	3,73 m <sup>2</sup>
Wohnraum	16,79 m <sup>2</sup>
Zimmer	14,40 m <sup>2</sup>
Zimmer	15,30 m <sup>2</sup>
Balkon	4,27 m <sup>2</sup>

insges. 66,06 m<sup>2</sup>

#### Wohnung E:

(Nord-Ost)	
Küche	6,99 m <sup>2</sup>
Vorzimmer	5,55 m <sup>2</sup>
Bad	3,79 m <sup>2</sup>
Wohnraum	15,75 m <sup>2</sup>
Kabinett	10,48 m <sup>2</sup>
Zimmer	15,48 m <sup>2</sup>

insges. 58,04 m<sup>2</sup>

Dies ergibt je Geschoß eine Wohnfläche von 261,59 m<sup>2</sup>  
 Die Gesamtwohn (Büro-) fläche  
 beträgt 2 449,74 m<sup>2</sup>  
 Das Geschäftslokal samt Magazin  
 verfügt über 89,79 m<sup>2</sup>

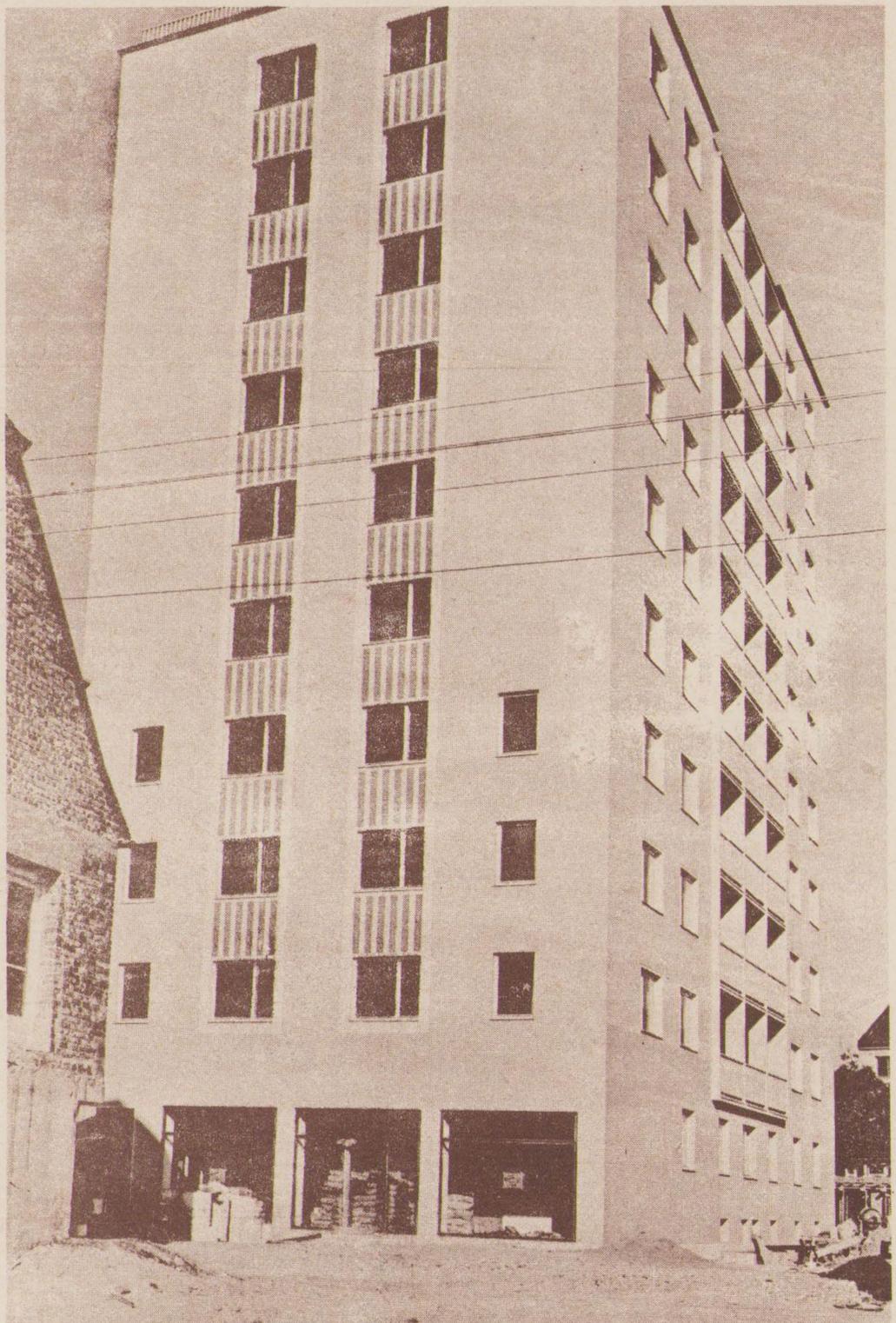
Insgesamt sind folgende Einheiten vorhanden:

Im Erdgeschoß: 1 Geschäftslokal und  
 2 Wohnungen  
 Im 1. Obergeschoß: 1 Wohnung und die  
 Büros der städt. Unternehmungen  
 Im 7. Obergeschoß: 1 Büro  
 Vom 2. -9. Obergeschoß: 32 Wohnungen der Typen A, B,  
 D, E und  
8 Garconniere der Type C.

Die verbaute Fläche beträgt 361,76 m<sup>2</sup>; umbaut  
 wurden 10 852,80 m<sup>3</sup>.

Der Bau selbst ist 31 m hoch.

Im Hof des Gebäudes werden noch 7 Garagen er-  
 richtet und an der Einfahrtsseite Grünbeete angeordnet;  
 der übrige Teil des Hofes wird asphaltiert.



HOCHHAUS - VON DER FÄRBERGASSE AUS GESEHEN

Fa. Franz **KRISZAN'S** Nachf. O.H.G.  
 STEYR, STADTPLATZ 44

wurde mit der  
 Durchführung der

mit

der

und sämtlichen

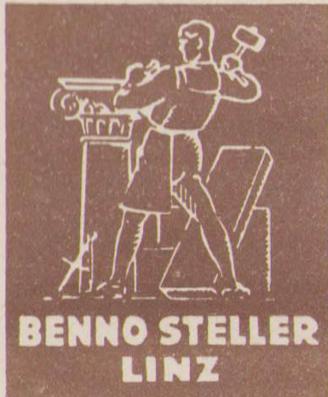
**Zentralheizungsanlage  
 Vollautom. Aussen-  
 temperatursteuerung  
 Schweröl - Feuerungs-  
 anlage  
 Sanitär. Installationen**

sowohl im

wie auch im

**Hochhaus  
 Kammergebäude**

betraut.



**BENNO STELLER  
 LINZ**

Großtischlerei

Bau- u.  
 Möbeltischlerei



STEYR-NEUSCHONAU  
 Neubaustraße 15 und 26

TÜREN  
 FENSTER  
 MÖBEL  
 SCHULTAFELN

sowie den Ideal-Schuhschrank

*Karl  
 Holderer* 's Wewe

STEYR,  
 KOLLERGASSE 5  
 FERNRUF 3111

PORTALBAU  
 KONSTRUKTIONS-  
 WERKSTÄTTE  
 BAUSCHLOSSEREI

Sämtliche Dachdecker-  
 arbeiten wie Eternit-,  
 Ziegel- und  
 Schwarzdeckerarbeiten

L.  
**Langthaler**

Dachdeckermeister

STEYR,  
 Wieserfeldplatz 2,

Tel. 27042

Lager von Eternit, Dachziegeln  
 und Dachpappe

Die Spenglerarbeiten am

**Hochhaus Steyr**

führte Fa. **ALFRED KERBL**

Steyr, Ennserstr. 38, [Dornach]Tel. 2689,  
 aus.

Fa. **KERBL**

ist spezialisiert auf  
 AUTO- u. Kühlerarbeiten  
 Rascheste Auftragserledigung!

STAHL - HOHLPROFILFENSTER

VERBUND - HEBETÜREN

**BRÜDER RIHA**

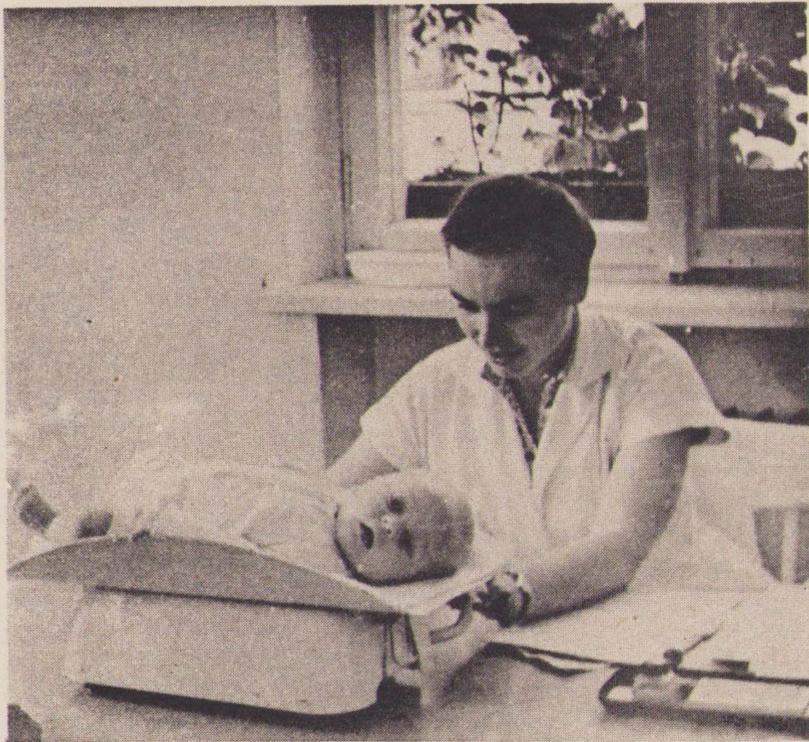
Steyr, O. Ö.

festzustellen und beantragen dort, wo es nottut, die zur Verhütung von Unterernährung, Verwahrlosung oder Rachitis, erforderlichen Beihilfen aus öffentlichen Mitteln.

In den städtischen Mutterberatungsstellen werden auch die für die Krankenkassen erforderlichen Stillbestätigungen ausgestellt.

Die Kosten dieser für die Mütter und Kinder so segensreichen Einrichtung trägt ausschließlich die Stadtgemeinde Steyr; sie betragen im Jahre 1958 S 38 000, --.

Diese Ausgabe ist jedoch lohnend angelegt, wenn man bedenkt, wie förderlich sich das vorbeugende Wirken der Mutterberatungsstellen für die Gesunderhaltung unserer kleinen Erdenbürger auswirkt und wie wichtig das rechtzeitige Erkennen von Erkrankungen oder Gebrechen für das spätere Wohlergehen eines Kindes ist.



AUF DER BABYWAAGE.....

Zum Abschluß werden noch kurz die Beratungsstunden in den einzelnen Mutterberatungsstellen angeführt:

Städt. Gesundheitsamt, Redtenbachergasse Nr. 3  
jeden Dienstag von 14, 00 bis 16, 00 Uhr

Wasservilla, Wehrgrabengasse Nr. 24  
jeden Mittwoch von 14, 00 bis 16, 00 Uhr

Städt. Zentralaltersheim, Hanuschstraße 1  
jeden Donnerstag von 14, 00 bis 16, 00 Uhr

Neue Schule Ennsleite, Otto-Glöckl-Straße Nr. 6  
jeden Dienstag von 14, 00 bis 16, 00 Uhr

Städt. Kindergarten Plenkberg, Karl Punzerstraße Nr. 1  
jeden Dienstag und Donnerstag  
von 14, 00 bis 16, 00 Uhr.

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Gemeinderat	S 2
Aus dem Stadtrat	S 2 - 3
Neue Wohnbauten für Steyr	S 3 - 5
Religionsfondsgründe in Gleink	S 5 - 6
Die städt. Mutterberatungsstellen	S 6 - 7
Amtliche Nachrichten	S 7 - 11

## Plastikbodenbelag

### "PEGULAN"

DER PFÄLZISCHEN PLASTIK-WERKE



IST DER BELAG FÜR IHRE  
WOHNGESTALTUNG, 150 CM  
BREIT, FAST UNVERWÜSTLICH....

**NUR WASCHEN**  
nicht wachsen (dies schadet)  
DAHER BILLIGSTE PFLEGE U.  
DOCH IMMER SAUBER, TRITTFEST,  
IN FARBFREUDIGEN MUSTERN STETS LAGERND BEI

Direktimporteureur

Franz

HASSELBERGER

STEYR

Für den Urlaub . . .

Sonnenschutzöl sowie  
alle Kosmetikartikeln

der PARFÜMERIE, ENGE 2

AUTOWASCHBÜRSTEN

der

BÜRSTENFABRIK



*Josef Mayr*

STEYR, Wehrgrabengasse 17

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### Kundmachungen

Magistrat Steyr  
VerkR-9059/1958

Steyr, 24. Juni 1959

Verkehrsbeschränkungen für  
die Neutorbrücke und den  
Grünmarkt in Steyr

#### Kundmachung

Auf Grund des § 4 Abs. 1 lit. 2 der Straßenpolizeiordnung in der derzeit geltenden Fassung wird gemäß §§ 6 und 31 Abs. 2 leg. cit. im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr mit Wirkung vom 26. 6. 1959 bis auf weiteres angeordnet:

1.  
Das Befahren der Neutorbrücke über den Ennsfluß in Steyr wird für Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 14 t gestattet.

2.  
Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 8 t dürfen die Neutorbrücke nur mit einem Fahrzeugabstand von 50 m befahren.

3.  
Am Grünmarkt ist das Halten von Fahrzeugen von den Häusern Nr. 9 und 12 bis zur Neutorbrücke auf beiden Seiten der Fahrbahn täglich in der Zeit von 7 - 19 Uhr verboten. Ausgenommen hievon ist der Platz vor dem Museum, für dessen zur Pfarrstiege liegenden Teil lediglich ein Parkverbot von 7 - 19 Uhr erlassen wird.

4.  
Von den Häusern Grünmarkt Nr. 9 und 12 bis zum Stadtplatz ist das Parken nur auf den gekennzeichneten Fahrbahnteilen gestattet. Ausgenommen hievon sind einspurige Kraftfahrzeuge und LKW, für die ein Parkverbot verfügt wird.

5.  
Vom Hauptpostamt bis zur Einmündung in die Eisen-gasse wird ein Halteverbot, ausgenommen Fahrzeuge der Post- und Telegraphenverwaltung, verfügt.

6.  
Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72 des Straßenpolizeigesetzes unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

7.  
Die Kundmachung vom 27. 4. 1959, VerkR-9059/58, durch die Verkehrsverbote und -beschränkungen für die Dauer der Reparaturarbeiten an der Neutorbrücke verfügt wurden, und die §§ 7 und 8 der Kundmachung vom 3. 11. 1953, VerkR-4951/53, über die Verkehrsregelung in der Enge-Gasse, am Stadtplatz und am Grünmarkt, treten außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellingner

## Gewerbeangelegenheiten

JUNI 1959

GEWERBEANMELDUNGEN (ERWEITERUNGEN)

HEINZL FRANZ JUN.  
Schuhmacherhandwerk  
Steyr, Fabrikstraße 26

KÖHLER ANTON

Metallblasinstrumentenmacherhandwerk  
Steyr, Dukartstraße 6

BRÜDER KUNZ AG

Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Kleinhandel mit Parfümerie, Wasch- und Haushaltsartikeln

(Zweigniederlassung)

Steyr, Enge Gasse 10

DOPPELBAUER OTTO

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung  
Steyr, Ennser Straße 9

WITTNER FRANZ

Handelsgewerbe mit Baumaterialien, soweit dieser Handel nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist

Steyr, Haratzmüllerstraße 74

ING. KRIWANEK HEINRICH

Gewerbsmäßige Herstellung und Verlegung von Gummi- und Linoleumbelägen

(Gewerbeerweiterung)

Steyr, Ringweg 7

"EUROPA VERLAG AG"

Einzelhandelsgewerbe mit Elektrowaren, Elektrogeräten, Radioapparaten, Fernsehgeräten, Bestandteilen und Zubehör zu vorangeführten Artikeln, ferner mit Artikeln der Photobranche, optischen und feinmechanischen Geräten

(Gewerbeerweiterung-Zweigniederlassung)

Steyr, Färbergasse 2

AMANN GERTRUDE

Einzelhandelsgewerbe mit Baustoffen, soweit dieser Handel nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist

Steyr, Fischhubweg 30

HUBER MAXIMILIAN

Fleischhauer und -selchergewerbe, eingeschränkt auf den Betrieb einer Verkaufsstelle

Steyr, Ennser Straße 9

TREBER KARL

Gewerbe der Erzeugung von Selbstrollern und der Verlegung von Bodenbelägen aller Art

Steyr, Eisenstraße 18

TREBER KARL

Handelsgewerbe (Klein- und Großhandel) mit Waren ohne Beschränkung

Steyr, Stadtplatz 16

LICHTENBERGER JOSEF

Landmaschinenhandelsgewerbe

Steyr, Ennser Straße 24

AUER MARIANNE

Einzelhandelsgewerbe mit Lebensmitteln aller Art

Steyr, Grünmarkt 23

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE (BESCHEIDE ÜBER GEWERBEERWEITERUNGEN UND WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN)

SCHODL FERDINAND

Fleischergewerbe, beschränkt auf eine Verkaufsstelle  
Steyr, Kepplerstraße 4a



Wollen Sie während Ihres Urlaubes sicher, billig und bequem ins Ausland fahren oder die Schönheiten Österreichs bewundern?

Bestellungen und Anfragen sind zu richten an den

**VERKEHRSBETRIEB  
DER STADT STEYR**

KIRCHENGASSE 1, TEL. 2371, 2372

**DWORSCHAK ELISABETH**

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung  
Steyr, Leo-Gabler-Straße 34a

**GLINSNER WILHELM**

Radiomechanikerhandwerk  
Steyr, Sierninger Straße 43

**SVIHLA MARIA**

Handelsgewerbe mit Altmaterial  
(Witwenbetrieb)

Steyr, Berggasse 4

**SCHEDLBERGER LUDWIG**

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung  
Steyr, Damberggasse 17

**ING. GSTÖTTNER JOSEF**

Überprüfung von Blitzschutz- und Elektroanlagen  
Steyr, Rosenstraße 1

**CHRISTOFORI EVA**

Großhandelsgewerbe mit Lebensmitteln, eingeschränkt  
auf Bäcker- und Fleischerbedarf

Steyr, Seitenstettner Straße 2

**HEINZL FRANZ JUN.**

Schuhmacherhandwerk

Steyr, Fabrikstraße 26

**SCHOPPER FRANZ**

Verleih von Musik- und Spielautomaten sowie von Warenautomaten

Steyr, Wehrgrabengasse 25

**KÖHLER ANTON**

Metallblasinstrumentenmacherhandwerk

Steyr, Posthofstraße 10

**OHG BRÜDER PROSKE**

Handelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung mit Ausnahme der im § 1a, Abs. 1, lit. a der Gewerbeordnung aufgezählten Waren

Steyr, Industriestraße 14

**KONZESSIONSVERLEIHUNGEN (BESCHEIDE ÜBER ERWEITERUNGEN)**

**HITTINGER GÜNTHER**

Beförderung von Gütern - Erweiterung auf die Verwendung von drei Kraftfahrzeugen

Steyr, Haager Straße 32

**LINDORFER FRANZ**

Beförderung von Gütern - Erweiterung auf die Verwendung von drei Kraftfahrzeugen

Steyr, Ringweg 10

**BRUNHUBER ANNA**

Wirt- und Leutgebtschaftsgerechsamme (radiziertes Gewerbe) gem. § 16 der Gewerbeordnung lit. a, b, d, f und g (mit Ausnahme eines Billards)

Steyr, Sierninger Straße 30

**BRUNHUBER ANNA**

Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der Gewerbeordnung lit. e (Personalkonzession)

Betriebsform: Gasthaus

Steyr, Sierninger Straße 30

**LICHTENBERGER JOSEF**

Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der GO. lit. a, e, f (Personalkonzession)

Betriebsform: Gasthaus

Steyr, Ahlschmiedberg 4

**SCHEDLBERGER LUDWIG**

Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken

Steyr, Damberggasse 17

**STANDORTVERLEGUNGEN**

**HEINZL FRANZ**

Schuhmachergewerbe

von Steyr, Fabrikstraße 26

nach Steyr, Gründbergstraße 2

**DASPELGRUBER KARL**

Herrenkleidermachergewerbe (mit Einschluß des Kleiderbügelns und Kleiderpressens)

von Steyr, Sierninger Straße 49

nach Steyr, Schlüsselhofgasse 13

**GEWERBELÖSCHUNGEN UND -RÜCKLEGUNGEN**

**OHG "ELEKTROREVISIONSUNTERNEHMEN GSTÖTTNER UND REINTHALLER"**

Elektroinstallationsgewerbe (Unterstufe), eingeschränkte Niederspannungskonzession Steyr, Karl-Marx-Hof Nr. 4

**OHG "ELEKTROREVISIONSUNTERNEHMEN GSTÖTTNER UND REINTHALLER"**

Handelsgewerbe mit elektrischen Spezialmeßgeräten, wie Meßeinrichtungen zur Blindstromkompensation, zugehörige Wandler, Kompensationsapparate, wie Kondensatoren und zugehörige Sicherheitseinrichtungen

Steyr, Karl-Marx-Hof 4

Herde von

**Eberlberger** ein BEGRIFF  
**KOHLE-PROPANGAS-ELEKTROHERDE**

Größte ständige Ausstellung in Steyr  
 Pachergasse gegenüber Ostkino

OHG "ELEKTROREVISIONSUNTERNEHMEN GSTÖTTNER UND REINTHALLER"

Durchführung von Überprüfungen an Blitzschutz- und Elektroanlagen

Steyr, Karl-Marx-Hof 4

SPRINGER JOSEF

Konzession zum Betrieb des Kraftfahrzeugmechaniker-gewerbes ohne Recht der Lehrlingshaltung, beschränkt auf die Durchsicht und das Zusammenstellen sowie das Auswechseln der schadhafte Teile der Motorräder, die im Handelsgewerbe der Frau Susanne Springer (Handel mit Fahr- und Motorrädern und deren Zubehör) im Standorte Steyr, Rohrauerstraße 5, verkauft werden

Steyr, Münichholz - Hainbuchnerhof

REIF KATHARINA

Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der Gew. O. lit. a, b, c, d, e, f und g

Betriebsform: Gasthaus

Steyr, Sierninger Straße 58

GRACHORNIGG ANNA

Gemischtwarenhandels-gewerbe

Steyr, Leo-Gabler-Straße - Neubau

STOIBER ALEXANDER

Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken

Steyr, Altgasse 1

STOIBER ALEXANDER

Einzelhandels-gewerbe mit Waren ohne Beschränkung

Steyr, Altgasse 1

BRÜDER PROSKE OHG

Krämer-gewerbe

Steyr, Industriestraße 14

KAIL STEPHANIE

Marktfierantiegewerbe mit Wurstwaren (heiß und kalt) Essiggemüse, Obst und Zuckerwaren sowie mit Spielwaren, Strick- und Wirkwaren

Steyr, Gleinker Gasse 14

TEPPAN FRIEDERIKE

Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der GO. lit. a, b, c, d, e, f und g

Betriebsform: Gasthaus

Steyr, Bertl-Konrad-Straße 15

HALBEMER ANTON

Wäscheherzeugungsgewerbe

Steyr, Enge Gasse 33

Schlafzimmer  
 Wohnzimmer  
 Einbauküchen  
 Polstermöbel

**Singer-Möbel**

Immer günstige

Sonderangebote!

Steyr, Duckartstrasse 17, Tel. 3044

*Steinmaßel*  
**MÖBEL**

STEYR,

GEGENÜBER CASINO UND SIERNINGERSTRASSE 30, BIETET

QUALITÄTS-MÖBEL \* ohne Anzahlung  
 bis zu 24 Monatsraten (OFF. S W VERKAUFSSTELLE)

## Baupolizei

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT JUNI 1959

Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria"	Einfamilien-Wohnhaus	P. 58/9 KG, Christkindl
Firma F. P. Hofer	Zubau samt Aufstockung	Stadtplatz Nr. 6
Max Wild	Geschäfts-adaptierung	Enge Gasse Nr. 15
Eduard Infanger	Garage	Retzenwinklerstr. Nr. 31
O. Ö. Volkskreditbank	Umbau	Stadtplatz Nr. 34
Johann Hausreiter	Einfriedung	Wolfenstraße Nr. 6
Alfred Koller	Einfriedung	P. 589/4 KG, Gleink
Johann und Maria Kober	Nebengebäude	P. 969/33 KG, Jägerberg
Firma "ARABIA"	Geschäfts-adaptierung	Stadtplatz Nr. 11
Josef und Christine Frisch	Umbau	Blümelhuberstraße Nr. 12
Franz und Marianne Wurm	Anbau	Pestalozzistraße Nr. 1
Jakob Wieser	Umbau	Josefgasse Nr. 24
Alois Bartlhuber	Garagenanbau	Steiner Straße 4 c
Franz Neureiter u. Hermann Wutzl	Doppelwohnhaus	P. 848/3 KG, Steyr
Hans Schodermayr	Einfamilien-Wohnhaus	P. 407/5 KG, Gleink
Gösser Brauerei AG	Gaststätten-umbau	Enge Gasse Nr. 20
Friedrich und Anna Pichler	Zweifamilien-Wohnhaus	P. 38/67 KG, Christkindl
Ennsbauleitung Steyr	Bauhof	P. 2/1 KG, Jägerbg.
Rudolf Pilat	Dachgeschoß-ausbau	Johannesgasse 23

Magistrat Steyr  
Ges - 549/1959

Steyr, 1. Juli 1959

### MITTEILUNG

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Gleink und Jägerberg wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Grdf1.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Michael, Rosina, Georg und Rosina Göckler	Steinwändweg 36 a	1190/4	1473 l. d. St.	Gleink
Ernestine Päckert	Haratzmüllerstr. 65a	988/18	2606 r. d. St.	Jägerberg
Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Färbergasse 7	.2249	2569 r. d. St.	Steyr
David Plank	Neustiftgasse 19	915/2	2607 r. d. St.	Jägerberg

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

## Standesamt

### PERSONENSTANDSFÄLLE Juni 1959

Im Monat Juni wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 136 Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 45 (15 Knaben und 20 Mädchen), von auswärts 101 Kinder (58 Knaben und 43 Mädchen). Ehelich geboren sind 109, unehelich 27 Kinder.

28 Brautpaare schlossen vor dem hiesigen Standesamt im vergangenen Monat die Ehe. Eine Braut besaß die deutsche Staatsbürgerschaft, die Staatsbürgerschaft eines Bräutigams war ungeklärt. Alle übrigen Eheschließenden waren Österreicher. Bei 17 Paaren waren beide Teile ledig, bei 2 Paaren ein Teil verwitwet, in einem Falle waren beide Teile verwitwet, bei 2 Paaren war ein Teil und bei 3 Paaren beide Teile geschieden, bei 3 Paaren ein Teil geschieden und ein Teil verwitwet.

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Sterbebuch der Tod von 65 Personen beurkundet. Aus Steyr stammten 47 Personen (25 Männer und 22 Frauen), von auswärts 18 (13 Männer und 5 Frauen).

## Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat August Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht

versäumen, ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

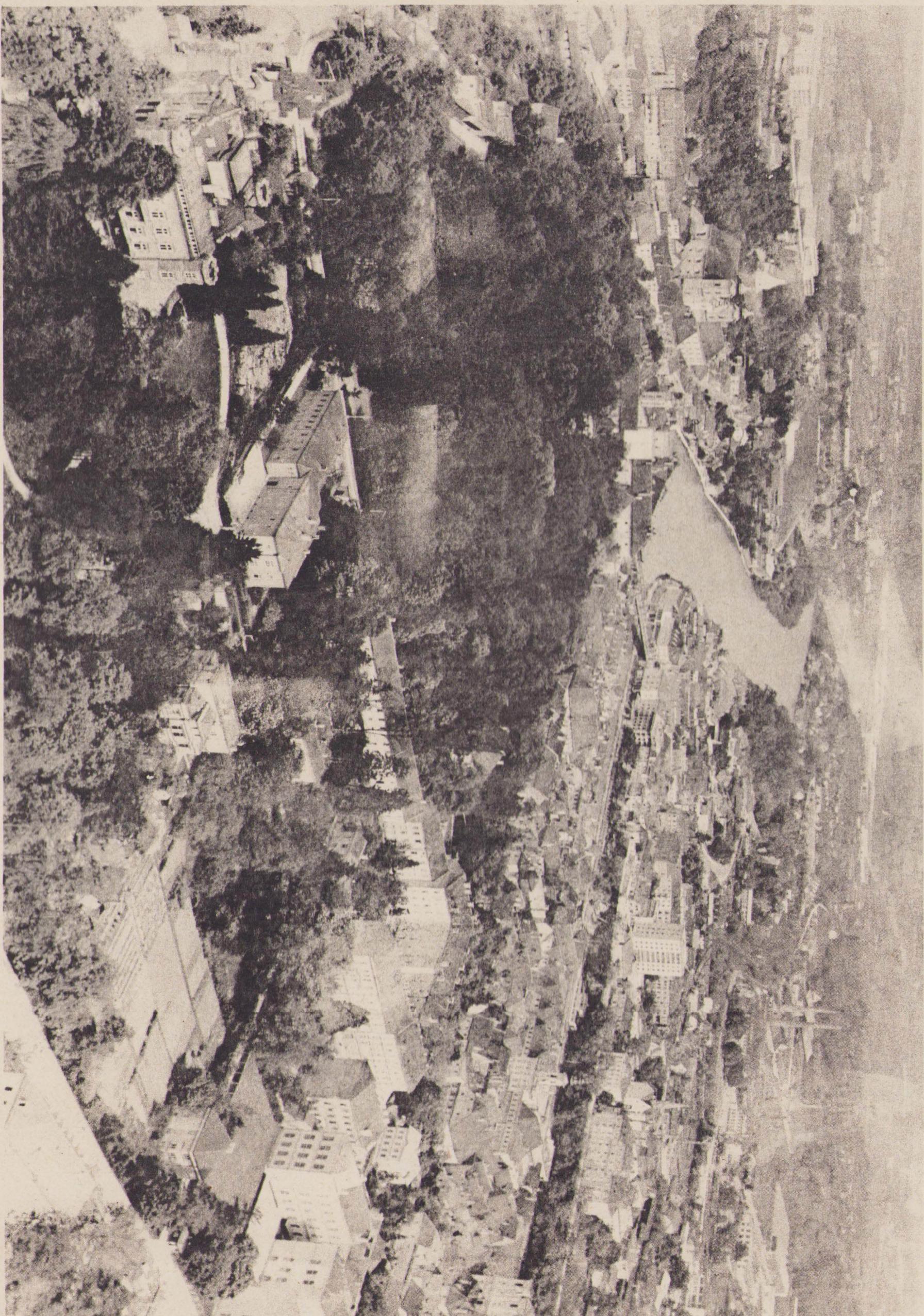
Es sind dies:

Konrad Carl	29. 8. 1868
Fister Lorenz	8. 8. 1871
Bichler Therese	22. 8. 1871
Kösteldorfer Lorenz	9. 8. 1873
Gruber Maria	11. 8. 1873
Dangl Barbara	12. 8. 1873
Huber Maria	14. 8. 1873
Resch Therese	29. 8. 1873
Langensteiner Therese	10. 8. 1874
Stadler Matthias	14. 8. 1874
Derflinger Maria	16. 8. 1874
Matich Antonie	25. 8. 1874
Neumüller Maria	24. 8. 1874

## Wertsicherung

Im Mai 1959 betrug der	
Verbraucherpreisindex I	100,7
Verbraucherpreisindex II	100,7
Es ergeben sich somit im Vergleich zum	
früheren Kleinhandelsindex	760,28
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	882,13
Basis April 1938	749,20

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381.  
Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr.  
Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. Nr. 3677.



LUFTBILDAUFNAHME DER INNEREN STADT